



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 18.07.2025

Passverweigerung

Die Messerattacke in Apolda (Thüringen) am Montag, den 16. Juni 2025, auf einen Landratsamtsleiter im Ruhestand durch einen ohne Visum eingereisten und als gefährlich eingestuften türkischen Migranten, der aufgrund fehlender Pässe nicht abgeschoben wurde, zeigt eklatante Schwächen in der deutschen Abschiebepolitik.

In Bayern scheitern ebenfalls zahlreiche Abschiebungen, weil Herkunftsländer wie die Türkei von der neuen Bundesregierung mit CSU-Beteiligung nicht ausreichend Motivation erhalten, Reisedokumente auszustellen, oder Migranten, oft nach Beratung durch stetig steuerfinanzierte Organisationen wie die Flüchtlingsräte, die Beschaffung sabotieren.

Solche Versäumnisse gefährden die öffentliche Sicherheit und untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Abschiebungen aus Bayern sind im Jahr 2024 aufgrund fehlender oder nicht beschaffbarer Pässe gescheitert (bitte nach dem Herkunftsland aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele der betroffenen Personen waren gefährlich oder strafausfällig? 3
- 1.3 Wie viele Straftaten wurden von diesen Personen nach dem Scheitern der Abschiebung in Bayern begangen (bitte Zeitpunkt und Art der Straftat angeben)? 3
- 2.1 Welche konkreten Initiativen hat die Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung ergriffen, um mit Herkunftsländern wie der Türkei wirksame Rücknahmeabkommen zu schließen bzw. die Ausstellung von Pässen zu beschleunigen? 3
- 2.2 Wird die Staatsregierung dieses Jahr Vorschläge für Sanktionen (z. B. Kürzung von Entwicklungshilfe) gegen nicht kooperierende Herkunftsländer in die Bundespolitik einbringen? 4
- 3.1 Welche (N)GOs (z. B. Flüchtlingsräte), die direkt oder indirekt vom Freistaat gefördert werden, haben nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2024 Migranten dazu beraten, sich der Passbeschaffung oder Abschiebung zu widersetzen? 4

3.2	In welcher Höhe flossen Fördermittel an diese Organisationen?	4
3.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass öffentliche Gelder nicht für Aktivitäten verwendet werden, die Abschiebungen sabotieren (bitte ggf. angeben, sofern eine Überprüfung der Förderkriterien für solche Organisationen geplant ist)?	5
4.1	Warum verteilt die Staatsregierung abzuschiebende Ausreisepflichtige im Freistaat in der Fläche (bitte unter anderem Gründe darlegen)?	5
4.2	Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung umgesetzt, um die Kooperation von Migranten bei der Passbeschaffung zwecks ihrer Ausreise zu erzwingen?	5
4.3	Welche Vorschläge bringt die Staatsregierung in die Bundespolitik ein, um Ausreisepflichtige, die die Umsetzung von Maßnahmen behindern, zu sanktionieren (bitte ausführen, sofern die bayerischen Bürger spätestens bis Ende dieses Jahres mit einer entsprechenden Initiative rechnen können)?	5
5.1	Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko für die öffentliche Sicherheit in Bayern durch nicht abgeschobene, gefährliche Migranten, die aufgrund fehlender Pässe nicht abgeschoben werden?	6
5.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sicherheit der bayerischen Bürger zu gewährleisten?	6
5.3	Das Fehlen welcher Dokumente verhindert am häufigsten die Durchführung von Abschiebungen Ausreisepflichtiger (bitte für das letzte Jahr die Gründe nach Häufigkeit reihen und eine Auflistung der am häufigsten fehlenden Dokumente sowie die Häufigkeit von Fälschungen aufschlüsseln und ggf. weitere Arten von dokumentbezogenen Fällen von Abschiebungshindernissen darlegen)?	6
	Anlage – Personen mit Duldungen wegen fehlender Reisedokumente oder ungeklärter Identität	7
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.08.2025

- 1.1 Wie viele Abschiebungen aus Bayern sind im Jahr 2024 aufgrund fehlender oder nicht beschaffbarer Pässe gescheitert (bitte nach dem Herkunftsland aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele der betroffenen Personen waren gefährlich oder strafausfällig?**
- 1.3 Wie viele Straftaten wurden von diesen Personen nach dem Scheitern der Abschiebung in Bayern begangen (bitte Zeitpunkt und Art der Straftat angeben)?**

Die Fragen zu 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum 31.12.2024 lebten in Bayern insgesamt 6 745 Personen, die wegen fehlender Reisedokumente bzw. ungeklärter Identität geduldet wurden. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern ist der Anlage zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im Jahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 09.01.2025 (Drs. 19/5196 vom 31.03.2025), die Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Scheiternde Abschiebungen in Bayern“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) vom 10.01.2025 (Drs. 19/5007 vom 24.03.2025) sowie die Antwort der Staatsregierung vom 01.06.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen 2024“ des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) vom 15.04.2025 (Drs. 19/6907 vom 08.07.2025) verwiesen.

Die im Übrigen abgefragten Informationen werden statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 3 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

- 2.1 Welche konkreten Initiativen hat die Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung ergriffen, um mit Herkunftsländern wie der Türkei wirksame Rücknahmeabkommen zu schließen bzw. die Ausstellung von Pässen zu beschleunigen?**

Zwischen der Europäischen Union und der Türkei besteht bereits seit dem Jahr 2014 ein Rückübernahmeabkommen (2014/252/EU, vgl. Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. L 134/1 vom 07.05.2014); für ein Rückübernahmeabkommen auf nationaler Ebene besteht daher kein Bedarf. Bei einem Pass handelt es sich um ein Dokument, das von einem Staat an seine eigenen Staatsangehörigen auf deren Antrag hin ausgestellt wird; dieser Prozess kann durch andere Staaten nicht beeinflusst werden und ist daher auch kein Gegenstand von Vereinbarungen in Rückübernahmeabkommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 01.10.2024 auf die Fragen 1.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebehürden, mit denen die Staatsregierung in der Praxis konfrontiert ist“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhardt, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 29.08.2024 (Drs. 19/3504 vom 01.11.2024) verwiesen.

2.2 Wird die Staatsregierung dieses Jahr Vorschläge für Sanktionen (z. B. Kürzung von Entwicklungshilfe) gegen nicht kooperierende Herkunftsländer in die Bundespolitik einbringen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 01.04.2025 auf die Fragen 3.1 bis 3.3 der Schriftlichen Anfrage „Asylbewerber und Asylberechtigte in Oberbayern und München“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 02.03.2025 (Drs. 19/6153 vom 05.05.2025), die Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2024 auf die Frage 4.1 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebungen in Bayern 2023 und 2024“ der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Jörg Baumann und Stefan Löw (AfD) vom 15.09.2024 (Drs. 19/3788 vom 27.11.2024) sowie die Antwort der Staatsregierung vom 01.10.2024 auf die Fragen 5.1 und 5.2 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebehürden, mit denen die Staatsregierung in der Praxis konfrontiert ist“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhardt, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 29.08.2024 (Drs. 19/3504 vom 01.11.2024) verwiesen.

Bezüglich der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung wird im Übrigen auf die jährlich in Umsetzung der Landtagsbeschlüsse 16/9302, 17/6261, 17/7193 und 17/12639 erfolgende Berichterstattung sowie die Antwort der Staatsregierung vom 16.09.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Fragen zur staatlichen Förderung von Entwicklungszusammenarbeit bzw. Entwicklungshilfe II“ der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 17.07.2024 (Drs. 19/3303 vom 16.10.2024) verwiesen.

3.1 Welche (N)GOs (z. B. Flüchtlingsräte), die direkt oder indirekt vom Freistaat gefördert werden, haben nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2024 Migranten dazu beraten, sich der Passbeschaffung oder Abschiebung zu widersetzen?

3.2 In welcher Höhe flossen Fördermittel an diese Organisationen?

Die Fragen zu 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis von etwaigen in der Anfrage angesprochenen Beratungsleistungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Scheiternde Abschiebungen in Bayern“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhardt, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) vom 10.01.2025 (Drs. 19/5007 vom 24.03.2025) verwiesen.

3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass öffentliche Gelder nicht für Aktivitäten verwendet werden, die Abschiebungen sabotieren (bitte ggf. angeben, sofern eine Überprüfung der Förderkriterien für solche Organisationen geplant ist)?

Die zuständige Bewilligungsbehörde prüft nach Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) im Rahmen des Förderverfahrens die Einhaltung deswendungszwecks. Nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) ist für die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung entscheidend, dass der Zuwendungsempfänger einschließlich der beschäftigten Beratungskräfte staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht weder beeinträchtigt, stört oder gar verhindert (vgl. Ziffer 2.12 der BIR).

4.1 Warum verteilt die Staatsregierung abzuschiebende Ausreisepflichtige im Freistaat in der Fläche (bitte unter anderem Gründe darlegen)?

Asylbewerber sollen vorrangig in ANKERn untergebracht werden, bis sie entweder anerkannt sind oder ausreisen bzw. abgeschoben werden. Teils ist es aber erforderlich, sie aus einem ANKER in die Anschlussunterbringung zu verteilen, etwa wenn die individuelle Höchstdauer der Wohnverpflichtung abgelaufen ist.

4.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung umgesetzt, um die Kooperation von Migranten bei der Passbeschaffung zwecks ihrer Ausreise zu erzwingen?

4.3 Welche Vorschläge bringt die Staatsregierung in die Bundespolitik ein, um Ausreisepflichtige, die die Umsetzung von Maßnahmen behindern, zu sanktionieren (bitte ausführen, sofern die bayerischen Bürger spätestens bis Ende dieses Jahres mit einer entsprechenden Initiative rechnen können)?

Die Fragen zu 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Bundesratsinitiative „Mehr aus dem Land – Maßnahmen für eine konsequente Rückführungspolitik“ (BR-Drs. 32/25) forderte die Staatsregierung eine stärkere Sanktionierung von Personen mit ungeklärter Identität, etwa durch die Erweiterung des Katalogs der sanktionierenden Rechtswirkungen für Inhaber einer Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (insb. auf stärkere Leistungsbeschränkungen oder automatische räumliche Begrenzungen).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2024 auf die Frage 4.1 der Schriftlichen Anfrage „Abschiebungen in Bayern 2023 und 2024“ der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Jörg Baumann und Stefan Löw (AfD) vom 15.09.2024 (Drs. 19/3788 vom 27.11.2024), die Antwort der Staatsregierung vom 07.08.2024 auf die Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage „Der ‚5-Punkte-Plan‘ des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zur Migration I“ des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 24.06.2024 (Drs. 19/3065 vom 09.09.2024), die Antwort der Staatsregierung vom 28.03.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebezentren“ des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 11.03.2024 (Drs. 19/1145 vom 07.05.2024), die Antwort der Staatsregierung vom 01.10.2024 auf die Fragen 5.1 und 5.2 der Schriftlichen

Anfrage „Abschiebehürden, mit denen die Staatsregierung in der Praxis konfrontiert ist“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhardt, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 29.08.2024 (Drs. 19/3504 vom 01.11.2024) sowie die Antwort der Staatsregierung vom 09.02.2025 zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage „Entwicklung der Asylbewerberzahlen in Bayern, ihrer Unterbringung und Kosten“ des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 03.01.2025 (Drs. 19/4890 vom 17.03.2025) verwiesen.

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko für die öffentliche Sicherheit in Bayern durch nicht abgeschobene, gefährliche Migranten, die aufgrund fehlender Pässe nicht abgeschoben werden?

5.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sicherheit der bayerischen Bürger zu gewährleisten?

Die Fragen zu 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Risiko für die öffentliche Sicherheit im Freistaat Bayern wird seitens der Staatsregierung als gering angesehen, da in allen Bereichen bewährte Sicherheitsstrukturen bestehen, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Sicherheitsbehörden arbeiten dabei eng zusammen, um Risiken für die Bevölkerung effektiv zu minimieren. Die Maßnahmen dieser Behörden richten sich dabei immer nach den Fragestellungen des konkreten Einzelfalls und werden unabhängig vom Aufenthaltsstatus einer Person getroffen.

5.3 Das Fehlen welcher Dokumente verhindert am häufigsten die Durchführung von Abschiebungen Ausreisepflichtiger (bitte für das letzte Jahr die Gründe nach Häufigkeit reihen und eine Auflistung der am häufigsten fehlenden Dokumente sowie die Häufigkeit von Fälschungen aufschlüsseln und ggf. weitere Arten von dokumentbezogenen Fällen von Abschiebungshindernissen darlegen)?

Für die Rückführung in das Heimatland ist entweder ein gültiger Reisepass oder ein Heimreiseschein bzw. ein sonstiges Passersatzpapier erforderlich. Von den unter Frage 1.1 genannten Personen wurde kein gültiger Reisepass vorgelegt.

Die im Übrigen abgefragten Informationen werden statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Anlage – Personen mit Duldungen wegen fehlender Reisedokumente oder ungeklärter Identität

HKL	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	Summe
Nigeria	722	536	1.258
Irak	666	214	880
Äthiopien	211	161	372
Türkei	174	136	310
Iran, Islamische Republik	137	169	306
Somalia	154	80	234
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	109	98	207
Sierra Leone	87	117	204
Senegal	107	92	199
Russische Föderation	75	115	190
Afghanistan	129	27	156
Aserbaidshan	46	99	145
Kongo, Demokratische Republik	94	42	136
Algerien	89	40	129
Ungeklärt	73	54	127
Tunesien	89	34	123
Gambia	43	69	112
Mali	44	68	112
Pakistan	52	57	109
Jordanien	60	45	105
Benin	33	65	98
Syrien, Arabische Republik	63	24	87
Ukraine	49	26	75
Tadschikistan	36	37	73
Marokko	24	48	72
Eritrea	39	30	69
Tansania	42	25	67

HKL	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	Summe
Belarus	49	11	60
Moldau, Republik	51	4	55
Guinea	30	19	49
Serbien	21	18	39
Uganda	29	7	36
Kuba	19	16	35
Ghana	12	21	33
China	16	16	32
Staatenlos	20	9	29
Kasachstan	13	15	28
Nordmazedonien	21	4	25
Armenien	20	3	23
Georgien	8	15	23
Ägypten	16	6	22
Libanon	11	10	21
Jemen	19	1	20
Bosnien und Herzegowina	13	6	19
Myanmar	12	7	19
Indien	4	13	17
Albanien	13	1	14
Kongo	10	4	14
Togo	8	5	13
Dschibuti	6	6	12
Kosovo	6	4	10
Venezuela	9	0	9
Angola	6	2	8
Brasilien	0	8	8
Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	5	3	8

HKL	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	Summe
Vietnam	7	1	8
Kenia	5	2	7
Bulgarien	5	0	5
Guinea-Bissau	3	2	5
Liberia	1	4	5
Spanien	5	0	5
Bangladesch	2	2	4
Italien	4	0	4
Libyen	1	3	4
Montenegro	3	1	4
Ohne Angabe	2	2	4
Peru	4	0	4
Ruanda	3	1	4
Bhutan	0	3	3
Kroatien	3	0	3
Rumänien	2	1	3
Sambia	3	0	3
Sudan (ohne Südsudan)	0	3	3
Turkmenistan	2	1	3
Usbekistan	2	1	3
Frankreich	1	1	2
Israel	2	0	2
Sri Lanka	1	1	2
Thailand	2	0	2
Belgien	1	0	1
Botsuana	1	0	1
Burundi	1	0	1
El Salvador	1	0	1
Kambodscha	1	0	1

HKL	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	Summe
Kamerun	0	1	1
Kirgisistan	0	1	1
Mauretanien	0	1	1
Mexico	1	0	1
Mongolei	0	1	1
Niger	0	1	1
Norwegen	1	0	1
Philippinen	1	0	1
Serbien (ehemals)	1	0	1
Sowjetunion (ehemals)	0	1	1
Südafrika	0	1	1
Swasiland	1	0	1
Gesamt	3.967	2.778	6.745

Stand: 31.12.2024

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.